

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG

### Vorrang oder Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von uns angebotenen Leistungen, wie alle Verträge mit unseren Kunden wie die

- Anfertigung/ Bereitstellung und Lieferung von Speisen und Getränken
- der mietweisen Überlassung von Geschirr, Besteck, Gläsern, Tischwäsche, Serviceausstattung und Mobiliar
- Servicedienstleistungen und Personaldienstleistungen
- Vermietung von Räumen für Veranstaltungen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern, die der Kunde zuvor bei uns bestellt hat, unabhängig vom Ort der Belieferung. Wir beliefern ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

### Preise

Alle Preise sind freibleibend inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise unserer Listen neuesten Datums.

### Bestellung

Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Besteller versichert mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme der von ihm bestellen **Speisen, Getränke, Miet-Ausstattungen, Dienstleistungen und Waren** und quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt auf dem vom Auslieferungspersonal ausgehändigtem Dokument.

### Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert für jeden Auftrag beträgt 250 € brutto.

### Zahlungsbedingungen

Werden ausschließlich in einem Vertrag geregelt und in einer Rechnung festgehalten. Darüber hinaus wird ein Zahlungsmodus vereinbart.

Bei Nichtzahlung bei einer vereinbarten Vorauszahlung bis zum vereinbarten Termin ist die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Sie behält sich weiterhin vor in dem Falle, die Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist dadurch nicht von der Zahlungspflicht entbunden.

Im Vertrag wird eine Mindestpersonenzahl festgelegt. Der Kunde teilt der Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG 7 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Abschlussrechnungsstellung ist.

### **Termine**

Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Sollte es uns im Einzelfall nicht gelingen, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 60 Minuten ein.

### **Stornierung**

Bei Stornierung von bereits erteilten Aufträgen berechnen wir von der Auftragssumme ab

60 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin	25 %
30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin	50 %
14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin	75 %
7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin	100 %

### **Rücktritt**

Die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls Höhere Gewalt oder andere vom der Rosalie-Landhaus-Catering und Event GmbH & Co KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung gebucht werden, die der Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG den begründeten Anlass zu der Annahme geben, das die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist; der Zweck bzw. Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist. Insofern die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG

nicht Eigentümer einer Veranstaltungsräumlichkeit oder des erbrachten Equipments ist haftet Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in den Umständen der Person oder Firma des Veranstaltungsraum- oder Equipmenteigentümers begründet ist. Die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG behält sich vor, in diesem Fall ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

### **Saisonale Abweichungen**

Die von uns angebotenen Speisen wie, z.B. Obst unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns vor Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

### **Gewährleistung**

Die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG versichert dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Waren oder sonstige Mietgegenstände sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Der Kunde hat die Lieferung nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. die Anzahl und Menge bestellter Waren können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche. Die Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch zu

benachrichtigen, damit eventuell fehlende oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellung nachgeliefert werden können.

Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

### **Mängel**

Bitte überprüfen sie die Ware bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese uns sofort an. Sollte keine Beanstandung der Ware nach Eintreffen unverzüglich stattfinden, gilt bei offensichtlichen Mängeln der Mietgegenstand und der Ware als angenommen und ist zur vollen Zahlung gültig.

### **Schadensersatzpflicht**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen an dem Interieur des jeweiligen Veranstaltungsortes führt. Auch beinhaltet jede Veranstaltung gewisse Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörung seitens Dritter (z.B. Gäste). Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Kunden allein der Kunde verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von Schäden am Eigentum und Besitz zu treffen. Bei besonders empfindlichen Interieur hat uns der Kunde darauf hinzuweisen und ggf. auf unser Verlangen hin zu entfernen oder zu schützen.

Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretenden Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall Haftung übernehmen.

Gibt der Kunde Mietsachen nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange tragen, bis die beschädigte Sache wieder hergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde.

### **Mietpreise – Mieteinheiten - Übergabe/ Rückgabe**

Alle aufgeführten Mietpreise (bezl. Geschirr, Mobiliar u.ä. beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertagen. Die Abholtag (Lieferung und Rückgabe) gelten als jeweils ganzen Tag. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, eine Gebühr in voller Höhe zu erheben.

Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Ansonsten muss er die Ersatzkosten in vollem Umfang tragen. Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen.

Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet.

### **Eigentumsrecht**

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung vor.

### **Besondere Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprachen getroffen wurden, insbesondere verpflichtet, Mietgegenstand auf eigene Kosten und Risiken zu versichern

Er ist darüber hinaus verpflichtet, für Veranstaltungen, die nicht in den Räumen der Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH und Co KG in Breitenfelde stattfinden, eventuell erforderliche behördlichen Genehmigen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen.

### **Datenspeicherung/ Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist der Sitz der Rosalie Landhaus Catering und Event GmbH & Co KG in Breitenfelde.

Stand: April 2013

**Rosalie Landhaus Catering  
und Event GmbH & Co KG  
Dorfstraße 21  
23881 Breitenfeld**